16. Wahlperiode

07.09.2016

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/12117-

2. und 3. Lesung

Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2016)

Berichterstatter

Abgeordneter Christian Möbius

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/12117, wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 07.09.2016/Ausgegeben: 08.09.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2016) - Drucksache 16/12117 - wurde durch das Plenum am 9. Juni 2016 zur federführenden Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an den Unterausschuss Personal, den Ausschuss für Schule und Weiterbildung, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung, den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend, den Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation, den Innenausschuss und den Ausschuss für Kommunalpolitik überwiesen.

B Beratungen

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Entwurf des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 2016 in seinen Sitzungen am 30. Juni 2016, 1. September 2016 sowie am 6. September 2016 beraten. Die Durchführung einer öffentlichen Anhörung wurde in der Sitzung am 30. Juni 2016 beantragt. Hierzu wurde mehrheitlich ein Begrenzungsbeschluss gefasst: Die Fraktionen konnten danach maximal je drei Anzuhörende benennen. Die Benennungen erfolgten kurzfristig am Vormittag des 1. Juli 2016.

Der Zeitpunkt der Anhörung wurde auf den 1. September 2016 festgesetzt. Gegen einen ursprünglich vorgeschlagenen Anhörungstermin wandte sich der Sprecher der PIRATEN-Fraktion in einer E-Mail vom 1. Juli 2016 schriftlich an den HFA-Vorsitzenden. Unter Hinweis auf die bereits am Rande der HFA-Sitzung vom 30. Juni 2016 von ihm geäußerten rechtlichen Bedenken wurde die in der Sitzung am 30. Juni 2016 verfolgte Fristverkürzung ausdrücklich beanstandet.

Das Finanzministerium beantwortet Fragen der CDU-Fraktion in der Vorlage 16/4059. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung beantwortete bereits Fragen in der Vorlage 16/4041. Eine Frage zu "Holzbauten für Flüchtlinge" wurde vom BdH des MWEIMH in der Sitzung am 30. Juni 2016 beantwortet.

a) Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände

Die kommunalen Spitzenverbände hatten nach der Geschäftsordnung Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme. Die gemeinsame Stellungnahme der drei kommunalen Spitzenverbände lag bereits zur Sitzung am 30. Juni 2016 als Stellungnahme 16/4004 vor.

Anlass zu einer weiteren mündlichen Erörterung bestand in der am 1. September 2016 durchgeführten öffentlichen Anhörung nicht.

b) Öffentliche Anhörung

Die am 30. Juni 2016 beantragte öffentliche Anhörung fand unter Fristverkürzung am 5. Juli 2016 statt. Im Rahmen des erfolgten Begrenzungsbeschlusses wurde folgende Anzuhörende eingeladen.

Sachverständige/Verbände	Stellungnahme
Kommunale Spitzenverbände	16/4004
Dr. Tobias Hentze Institut der Deutschen Wirtschaft Köln	16/4072
Ulrike Kilp Landesverband der VHS	16/4101
Arnold Plickert Gewerkschaft der Polizei Landesbezirk Nordrhein-Westfalen	16/4037
Manfred Lehmann Deutsche Steuergewerkschaft	16/4056
Udo Beckmann Vorsitzender des Landesverbandes Bildung und Erziehung, Landesverband NRW e. V.	16/4055
Bund der Steuerzahler NRW e.V. Heiner Cloesges	16/4069
Freie Wohlfahrtspflege	16/4070
Prof. Dr. Holger Bonin Chef-Koordinator Arbeitsmarktpolitische Forschung IZA - Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit GmbH	mündliches Statement
Prof. Dr. Gabriele Bellenberg RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM ARBEITSGEMEINSCHAFT Sch.U.L.forschung Lehrstuhl für Schulforschung Prodekanin der Fakultät für Philosophie und Erziehungswissenschaft	16/4071

Der Wortlaut der öffentlichen Anhörung vom 1. September 2016 ist im Ausschussprotokoll 16/1396 wiedergegeben.

c) Votum des Unterausschusses Personal

Der Unterausschuss Personal hat in seiner Sitzung am 28. Juni 2016 zum Personaletat des Nachtragshaushalts votiert. Dieser wurde mit den Stimmen der Fraktion von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Enthaltung der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN unverändert einstimmig angenommen.

Im Nachgang zur Sitzung des Unterausschusses Personal vom 28. Juni 2016 wurde vom Finanzministerium folgende erbetene Übersicht über die kw-Vermerke zugeleitet:

HH 2016 inkl. Entwurf 2. Nachtrag - Übersicht über kw-Vermerke

Einzelplan/ Ressort	kw-Vermerke gesamt	bedingt*	2016	Fälligkeit 2017	2018	2019
1.0000.1	geomi		20.0	_0		
LT	22	0	0	22	0	0
StK	2	0	1	0	0	0
MIK	2.416	103	369	429	725	307
JM	297	64	3	51	117	36
MSW	5.968	18	9	318	3.304	2.305
MIWF	1	1	0	0	0	0
MFKJKS	5	0	0	0	3	0
MBWSV	53	21	1	1	7	20
MKULNV	103	84	3	3	2	2
MAIS	632	619	2	1	10	0
FM	699	569	55	15	57	0
LRH	5	0	5	0	0	0
MWEIMH	49	14	3	2	10	20
MGEPA	8	0	1	1	0	4
Summe	10.260	1.493	452	843	4.235	2.694

^{*)} Die Fälligkeit ergibt sich aus der Bedingung des kw-Vermerks, die nicht einem konkreten Jahr zugeordnet werden kann (z.B. Wegfall von Einnahmen, Wegfall von Kostenerstattungen, Ausscheiden der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers, Antragszahlen etc)."

d) Votum des Ausschusses für Schule und Weiterbildung

Der mitberatende Ausschuss für Schule und Weiterbildung hat in seiner Sitzung am 29. Juni 2016 ebenfalls für eine unveränderte Annahme votiert. Das Votum wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN, abgegeben.

e) Votum des Rechtsausschusses

Der Rechtsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 29. Juni 2016 mit dem Gesetzentwurf befasst und diesen mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Enthaltung der Fraktionen von FDP und PIRATEN angenommen.

f) Votum des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft und Forschung

Der Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 22. Juni 2016 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmend der Fraktion der PIRATEN bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und FDP angenommen.

g) Votum des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend

Der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 30. Juni 2016 mit den Stimmen der der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN angenommen.

h) Votum des Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation

Der Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 29. Juni 2016 mit den Stimmen der der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN angenommen.

i) Votum des Ausschuss für Kommunalpolitik

Der Ausschuss für Kommunalpolitik hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 30. Juni 2016 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und PIRATEN bei Enthaltung der Fraktion der CDU angenommen.

j) Votum des Innenausschusses

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 30. Juni 2016 beraten und auf die Abgabe eines Votums verzichtet.

k) Berichterstattergespräch zum Einzelplan 20 und zum Haushaltsgesetzestext

Der Ergebnisvermerk des Berichterstattergesprächs liegt als Vorlage 16/4058 vor.

C Schlussberatung im Haushalts- und Finanzausschuss

Die abschließende Beratung und Abstimmung fand in der Sitzung des HFA am 6. September 2016 statt. Zuvor war in gleicher Sitzung die öffentliche Anhörung vom 1. September 2016 auf Grundlage des Wortprotokolls in APr. 16/1396 ausgewertet worden.

In der Schlussberatung stellten die Koalitionsfraktionen wegen des noch zu vereinbarenden Integrationsplans Änderungsanträge erst für das Plenum in Aussicht. Alle Änderungsanträge werden erst im Paket und nach Kenntnis des beschlossenen Integrationsplans vorgelegt werden können. Die Änderungsanträge bezögen sich insbesondere auf Maßnahmen zur Integration, aber u. a. auch auf die Soforthilfe.

Die Fraktion der PIRATEN begrüßte die Absicht, durch den 2. Nachtrag und weitere Änderungen noch Mittel für die Integration bereitzustellen und betonte, dass sie an den interfraktionellen Gesprächen teilnehme. Im Bereich der Bildung halte sie die Einrichtung von 300 Stellen für sonderpädagogischen Bedarf für "unterdimensioniert". Hier erwarte die PIRATEN-Fraktion

ein deutlicheres Signal. Zur Verbesserung der Ausstattung der Polizei stellten die PIRATEN heraus, dass dies nicht ausreiche, das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu verbessern. Eine Salafismusprävantion dürfe aus ihrer Sicht nicht beim Verfassungsschutz "angedockt" sein.

Die FDP-Fraktion sieht in der veränderten Sicherheitslage eine große zukünftige Herausforderung. Der Bedarf müsse jedoch vorrangig bei den Haushaltsberatungen 2017 berücksichtigt werden. Auf der Finanzierungsseite kritisiere man die "Trickkiste BLB". Unter Hinweis auf die vorhandenen Steuermehreinnahmen könne in Bezug auf die Neuverschuldung deutlich mehr unternommen werden.

Die CDU-Fraktion vermisst zur Integration insgesamt ein Gesamtkonzept der Landesregierung. Im Bereich der Inneren Sicherheit moniert sie, dass vielfach angekündigte und haushaltsmäßig ermöglichte Stellenbesetzungen nicht erfolgt seien. Sie konstatiert, dass diese Stellenbesetzungen gar nicht umsetzbar und daher "Luftnummern" waren. Im Übrigen halte sie das Handeln des Finanzministers in Bezug auf die Soforthilfe im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 5 Mio. Euro für haushaltsrechtlich unzulässig, solange ein parlamentarisches Nachtragsberatungsverfahren laufe und entsprechende Änderungen hier stattfinden müssten.

Die Landesregierung verweist auf die nun deutlich verspätete Verabschiedung des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes erst in der 37. Kalenderwoche und betont, dass eine Soforthilfe unter Abwarten dieses parlamentarischen Verfahrens nicht möglich gewesen wäre. Die Koalitionsfraktionen unterstützten die Landesregierung, die vom Recht einer überplanmäßigen Ausgabe Gebrauch gemacht habe.

D Abstimmungen, Ergebnis

a) Änderungsanträge

Zur abschließenden Beratung am 6. September 2016 wurden von der CDU-Fraktion 7 Änderungsanträge vorgelegt und zur Abstimmung gestellt. Die Verteilung erfolgte per E-Mail am Tage der Sitzung und durch Tischvorlage in der Sitzung. Die Änderungsanträge wurden unter inhaltlicher Bezugnahme auf die dort wiedergegebenen schriftlichen Begründungen vorgestellt und einzeln abgestimmt. Die Abstimmungsergebnisse und das jeweilige Abstimmungsverhalten der Fraktionen ergeben sich aus dem Anhang. Alle vorgelegten Änderungsanträge der Fraktion der CDU wurden mehrheitlich abgelehnt.

Andere Fraktionen haben zur abschließenden Beratung des HFA keine Änderungsanträge vorgelegt. Auf die Ankündigung der Koalitionsfraktionen, Änderungsanträge zur 2./3. Lesung im Plenum vorzulegen, wird verwiesen.

b) Feststellung des Haushaltsausgleich

Durch die Ablehnung aller Änderungsanträge der CDU-Fraktion kam es nicht zu einer Veränderung des Haushaltsvolumens (§ 1 des Haushaltsgesetzes 2016). Der Nachtragshaushalt bleibt in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Ein Beschluss zum Haushaltsausgleich war daher entbehrlich.

c) Bereinigungsbeschluss

Vorsorglich wurde folgender Bereinigungsbeschluss einstimmig, mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN, gefasst:

Der Finanzminister wird ermächtigt, bei der Aufbereitung der Beschlüsse zum Haushalt offenbare Unstimmigkeiten im Zahlenwerk zu bereinigen und zum Ausgleich des Haushalts ggf. den Ansatz bei Kapitel 20 020 Titel 371 10 - Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans - zu verändern.

d) Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung wurde der Gesetzentwurf, Drucksache 16/12117, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN in unverändert angenommen.

Es wurde ausdrücklich festgestellt, dass die Beratungen des Haushalts- und Finanzausschusses zum Nachtragshaushaltsgesetz 2016 mit Abgabe dieser Beschlussempfehlung zur 2. und zur 3. Lesung abgeschlossen sind.

Christian Möbius Vorsitzender

Anhang: 7 Änderungsanträge der Fraktion der CDU

Lfd. Nr. des An- trags	Antrag- steller (Frak- tion/en)		Antrag (eventuell Begründung)		Abstimmui ni	-
1	CDU	Kapitel 03 010 Neuer Titel 633 44	Ministerium Zuweisungen an Kommunen für Integratio	n	abgelehnt	
		Erhöhung des Baran		Ansatz It. HH 2015	SPD CDU GRÜNE FDP	nein ja nein Enthalt.
		von um auf	0 EUR 434.000.000 EUR 434.000.000 EUR	0 EUR	PIRATEN	ja
		den Kosten der Integ 2016 bis 2018 zu ihre zur Verfügung zu stel zulasten des Bundes fällt hiervon ein Anteil gerechten Anteil an de muss die Kommunen tion vor Ort geschaffe Für 2016 sollen die E 2017 und 2018 soller	arung zwischen dem Bund und den Ländern zuration vom 07. Juli 2016 hat der Bund zugesager Entlastung eine jährliche Integrationspauschallen. Die Integrationspauschale wird durch eine an der Umsatzsteuer zur Verfügung gestellt. Al von 434 Mio. Euro. Es gibt daher keinen Grund en Bundeshilfen für die Integration von Flüchtling in die Lage versetzen, dass passende Rahmen en werden können. Bundesmittel 1:1 an die Kommunen in unserem die jeweiligen Kommunen für jeden neuen ane e von 1.000 Euro einmalig erhalten.	at, den Ländern für die Jahre ale in Höhe von 2 Mrd. Euro Erhöhung des Länderanteils auf Nordrhein-Westfalen entmehr, den Kommunen ihren gen zu verweigern. Das Land bedingungen für die Integra-Land weitergeleitet werden.		

Lfd. Nr. des An- trags	Antrag- steller (Frak- tion/en)		Antrag (eventuell Begründung)		Abstimmun nis	
2	CDU	Kapitel 03 110 Titel 422 01 Erhöhung des Bar	Polizei Bezüge und Nebenleistungen der Berinnen und Richter ansatzes 2016	amtinnen und Beamten, Richte- Ansatz It. HH 2015	abgelehnt SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN	nein ja nein Enthalt. Enthalt.
		eine Erschwerniszt Vergleich zu ander traktiv. Ein Beamte Euro im Monat (§ 400 Euro im Monat Um die Sondereins	1.928.262.700 EUR 120.000 EUR 1.928.382.700 EUR alen bekommen Beschäftigte des Sondere lage von 153,39 € im Monat (§ 22 Erschweren Spezialkräften ist die Erschwerniszulager der ZUZ (Zentrale Unterstützungsgruppe § 22 Abs. 2 EZulV Bund) und bei der (§ 22 Abs. 2 EZulV Bund) gewährt. atzkommandos in Nordrhein-Westfalen als blizisten attraktiver zu machen, sollte die Zulerden.	erniszulagenverordnung NRW). Im e in Nordrhein-Westfalen nicht at- e Zoll) beispielsweise erhält 375,- GSG 9 wird eine Zulage von s Arbeitgeber für gut ausgebildete		

Antrag- steller (Frak- tion/en)		Antrag (eventuell Begründu	ng)	Abstimmun nis	•
CDU	Kapitel 03 110 Titel 546 03		e Verlegung von Dienststellen	abgelehnt SPD	nein
	Absenkung des A	2016	Ansatz It. HH 2015	GRÜNE FDP PIRATEN	ja nein Enthalt. Enthalt.
	von um auf	500.000 EUR 120.000 EUR 380.000 EUR	500.000 EUR		
	205.000 Euro abg	eflossen. Eine Vorsorge von 380.000 E			
	steller (Frak- tion/en)	steller (Fraktion/en) CDU Kapitel 03 110 Titel 546 03 Absenkung des A von um auf Begründung: Im Jahr 2014 ist a 205.000 Euro abg das Doppelte der I	steller (Fraktion/en) CDU Kapitel 03 110 Polizei Titel 546 03 Ausgaben für den Umzug und di Absenkung des Ansatzes 2016 von 500.000 EUR um 120.000 EUR auf 380.000 EUR Begründung: Im Jahr 2014 ist aus dem Titel ein Betrag von 149.000 EUR 205.000 Euro abgeflossen. Eine Vorsorge von 380.000 EUR das Doppelte der Ist-Ausgabe 2015.	Steller (Fraktion/en) CDU Kapitel 03 110 Polizei Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen Absenkung des Ansatzes 2016 Ansatz It. HH 2015 von 500.000 EUR 500.000 EUR auf 380.000 EUR auf 380.000 EUR Begründung: Im Jahr 2014 ist aus dem Titel ein Betrag von 149.000 Euro und im Jahr 2015 ein Betrag von 205.000 Euro abgeflossen. Eine Vorsorge von 380.000 Euro beläuft sich daher immer noch auf	Steller (Fraktion/en) CDU Kapitel 03 110 Polizei Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen Absenkung des Ansatzes 2016 Ansatz It. HH 2015 von 500.000 EUR um 120.000 EUR auf 380.000 EUR Begründung: Im Jahr 2014 ist aus dem Titel ein Betrag von 149.000 Euro und im Jahr 2015 ein Betrag von 205.000 Euro abgeflossen. Eine Vorsorge von 380.000 Euro beläuft sich daher immer noch auf das Doppelte der Ist-Ausgabe 2015.

Lfd. Nr. des An- trags	Antrag- steller (Frak- tion/en)		Antrag (eventuell Begründung)		Abstimmun nis	•
4	CDU	Kapitel 20 010 Neuer Titel 015 60 Erhöhung des Baran			abgelehnt SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN	nein ja nein Enthalt. ja
		Integrationspauschald durch eine Erhöhung	0 EUR 434.000.000 EUR 434.000.000 EUR nsatzes resultiert aus der Verständigung des Bundes me wird jährlich in den Jahren 2016 bis 2018 in Höhe vor des Länderanteils an der Umsatzsteuer zu Lasten des trausgleichsgesetzes zur Verfügung gestellt. Der Anteil v 434 Mio. Euro.	on 2 Milliarden Euro Bundes durch eine		

Lfd. Nr. des An- trags	Antrag- steller (Frak- tion/en)		Antrag (eventuell Begründung)		Abstimmur ni:	-
5	CDU	von um auf Begründung: Nach den verheerend blieb die Landesregi Landtagsfraktion hatt eines Kommunalen U fen in den durch Ele Schäden und zum W greift. Hätte die Landesregi Hilfen unverzüglich n wetterfonds. In einem werden.	Allgemeine Bewilligungen Zuschuss zum Kommunalen Unwetter nsatzes O16 O EUR 20.000.000 EUR 20.000.000 EUR 20.000.000 EUR den Unwettern mit Teils drastischen Schäde erung lange nur Zuschauerin, ohne konkrete bereits nach den Schäden durch das Si Inwetterfonds vorgeschlagen. Der Unwetter ementarschadensereignissen betroffenen Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur derung damals schon reagiert, wären schnell nöglich gewesen. Die aktuellen Ereignissen ersten Schritt soll der Fonds mit einem Betrockung wird bei Kapitel 20 650 Titel 575 10	Ansatz It. HH 2015 0 EUR en in den Städten und Gemeinden ete Hilfen anzubieten. Die CDUturmtief Ela 2014 die Einrichtung rfonds sollte der Leistung von Hil-Kommunen zur Beseitigung von lienen, wenn keine Versicherung le und unbürokratische finanzielle zeigen die Bedeutung eines Unrag von 20 Mio. Euro ausgestattet	abgelehnt SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN	nein ja nein Enthalt. ja

Lfd. Nr. des An- trags	Antrag- steller (Frak- tion/en)		Antrag (eventuell Begründ	lung)	Abstimmun nis	•
6	CDU	von um auf Begründung: Die Absenkung ist a schätzung wird aus lung bestätigt. Darü gegeben.	2.925.300.000 EUR	Ansatz It. HH 2015 3.315.000.000 EUR drigzinsniveaus gerechtfertigt. Diese Eindesregierung auch durch die Ist-Entwicktzu Kapitel 20 650 Titel 575 20 weiterhin bei Kapitel 20 020 Titel 614 00.	abgelehnt SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN	nein ja nein Enthalt. ja

-				nis	•
CDU	Kapitel 20 650 Titel 575 20 Absenkung des Ar	Schuldscheindarlehn, Courtage und schäften, Ausgaben (Einnahmen) für Ve 4 Haushaltsgesetz 2016, Ausgaben für nahmen zur Zinsoptimierung	Provision bei Kurspflegege- ereinbarungen i. S. v. § 2 Abs.	abgelehnt SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN	nein ja nein Enthalt. ja
		2016	Ansatz It. HH 2015		
	von um auf	10.000.000 EUR 10.000.000 EUR 0 EUR	20.000.000 EUR		
	Deckungsfähigkeit	zu Kapitel 20 650 Titel 575 10 weiterhin gegeb	oen.		
	CDU	Absenkung des Ar von um auf Begründung: Die Absenkung erfo Deckungsfähigkeit	Titel 575 20 Bonifikation, Disagio, Agio und Dis Schuldscheindarlehn, Courtage und schäften, Ausgaben (Einnahmen) für Vo 4 Haushaltsgesetz 2016, Ausgaben für nahmen zur Zinsoptimierung Absenkung des Ansatzes 2016 von 10.000.000 EUR um 10.000.000 EUR auf 0 EUR Begründung: Die Absenkung erfolgt aufgrund der Ist-Entwicklung (vgl. Vorlage Deckungsfähigkeit zu Kapitel 20 650 Titel 575 10 weiterhin gegel	Titel 575 20 Bonifikation, Disagio, Agio und Diskont bei Wertpapieren und Schuldscheindarlehn, Courtage und Provision bei Kurspflegegeschäften, Ausgaben (Einnahmen) für Vereinbarungen i. S. v. § 2 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2016, Ausgaben für Gutachten und sonstige Maßnahmen zur Zinsoptimierung Absenkung des Ansatzes 2016 Ansatz It. HH 2015 von 10.000.000 EUR 20.000.000 EUR um 10.000.000 EUR auf 0 EUR	Titel 575 20 Bonifikation, Disagio, Agio und Diskont bei Wertpapieren und Schuldscheindarlehn, Courtage und Provision bei Kurspflegegeschäften, Ausgaben (Einnahmen) für Vereinbarungen i. S. v. § 2 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2016, Ausgaben für Gutachten und sonstige Maßnahmen zur Zinsoptimierung Absenkung des Ansatzes 2016 Ansatz It. HH 2015 von 10.000.000 EUR 20.000.000 EUR um 10.000.000 EUR auf 0 EUR Begründung: Die Absenkung erfolgt aufgrund der Ist-Entwicklung (vgl. Vorlage 16/4176). Darüber hinaus ist die Deckungsfähigkeit zu Kapitel 20 650 Titel 575 10 weiterhin gegeben.